

E 163 - NR/XVII.GP.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 28. Juni 1990

anläÙlich der Verhandlung des Berichtes des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1360 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1990 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1990) (1435 der Beilagen)

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst wird ersucht, im Zuge der Vorbereitungen des Entwurfes für den Stellenplan im Bundesfinanzgesetz 1991 auf die mit zusätzlichen Vollziehungsaufgaben der Justiz begründeten Planstellenanforderungen für die Gerichte, insbesondere im Exekutionsbereich, Bedacht zu nehmen.
2. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Zuge der Vorbereitungen des Entwurfes für den Bundesvoranschlag 1991 auf die sich abzeichnenden finanziellen Mehrerfordernisse in den Bereichen "Justizanstalten in den Ländern" und "Bewährungshilfe" Bedacht zu nehmen.